

Vorlage Nr. 101.20.104

1. Juli 2026
1 von 3

**Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW)
Gründung der Gesellschaften „Solarpark Hümme Verwaltungs-GmbH“ sowie „Solarpark
Hümme GmbH & Co. KG“**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Gründung der Solarpark Hümme Verwaltungs-GmbH durch die Städtische Werke Aktiengesellschaft gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
- 2) Der Gründung der Solarpark Hümme GmbH & Co. KG durch die Städtische Werke Aktiengesellschaft gemäß dem in der Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
- 3) Der Vorstand der Städtische Werke Aktiengesellschaft wird ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Willenserklärungen abzugeben, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlich sind. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) hat bereits im April 2024 mit sechs privaten Eigentümern, der Stadt Hofgeismar und der evangelischen Kirche Optionsverträge betreffend der Grundstücke zwischen der RT-Trasse und der Hofgeismarer Landstraße mit dem Recht auf Abschluss endverhandelter Nutzungsverträge zum Bau und Betrieb einer PV-Freiflächenanlage nebst Grünstrombatteriespeicher (BESS) geschlossen. Seither befindet sich das „Solarpark-Projekt Hümme“ in der sogenannten Phase II (Entwicklung bis Baureife). Bis Juli 2026 ist geplant, alle wesentlichen Aufgaben zur Erlangung der Baureife abzuschließen.

Demzufolge kann das Projekt mit dem Ziel der Teilnahme an einer Ausschreibung nach EEG (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) auf eine Projektgesellschaft übertragen werden. Wichtig ist hierbei, dass diese Übertragung vor Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Erlangung eines Förderanspruchs stattfindet, da eine nachträgliche Übertragung des Zuschlages im Rahmen der Ausschreibung nicht möglich ist. Das Projekt umfasst die Errichtung eines Solarparks auf einer 10,8 ha großen landwirtschaftlichen Fläche in der Gemarkung Hümme inkl. Grünstromspeicher zur

Verstärkung der eingespeisten Energie. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortslage Hümme und wird südlich durch die Bahnstrecke Kassel-Warburg, nördlich-westlich durch die Landstraße L3212 und östlich durch die 110 kV Freileitung der Avacon begrenzt.

Der Solarpark mit Grünstromspeicher soll in Zusammenarbeit mit einer breiten Beteiligung der Bevölkerung und regionalen Akteuren betrieben werden. Hierzu wird eine Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften, kommunal geprägten Partnern sowie der Flächeneigentümer an der Betreibergesellschaft angestrebt.

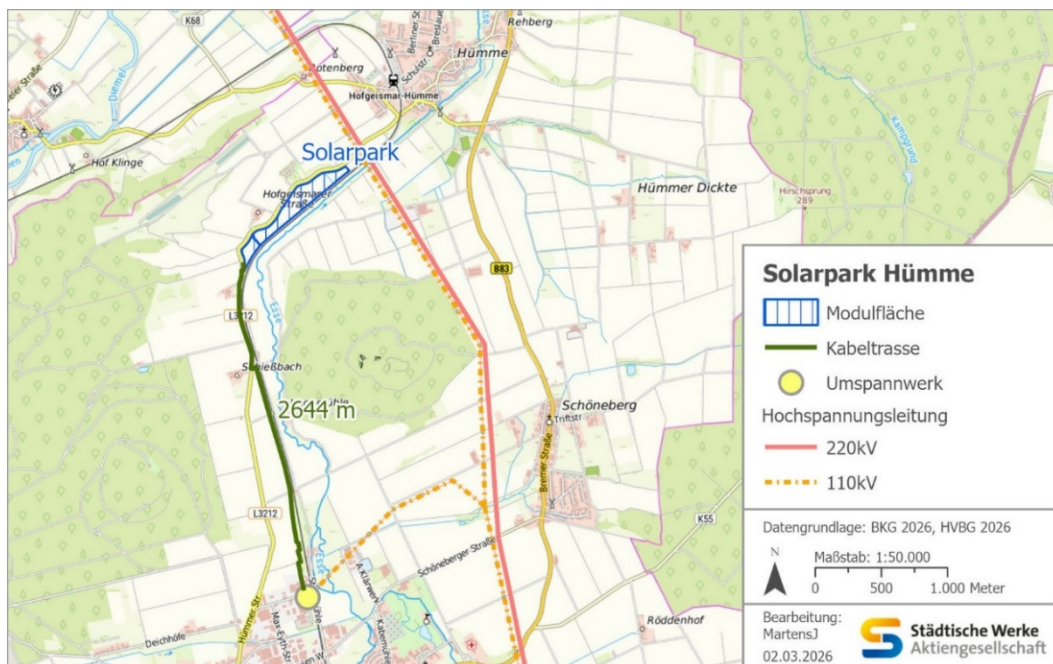


Abbildung 1: Potentialfläche und geplante Kabeltrasse

Neben dem Solarpark umfasst das Vorhaben einen Großbatteriespeicher mit einer Leistung von ca. 9 MW und einer Kapazität von 18 MWh. Dessen Errichtung ist im unteren Bereich des Solarparks geplant. Der Großbatteriespeicher ist aufgrund der bis auf weiteres fehlenden Bezugskapazität im vorgelagerten Netz ausschließlich als Grünstromspeicher geplant. Das heißt, eine Einspeisung in den Großbatteriespeicher kann nur über den Solarpark geschehen, wodurch Solarpark und Großbatteriespeicher als integrative Erzeugungseinheit anzusehen ist.

Es ist vorgesehen, dass die STW die Projektgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gründet. Nach Inbetriebnahme sollen weitere regionale Partner wie Kommunen und/oder Bürgerenergiegenossenschaften sowohl an der Komplementärin Solarpark Hümme Verwaltungs-GmbH als auch an der Solarpark Hümme GmbH & Co. KG beteiligt werden. Die Eigentümer haben ein vertraglich vereinbartes Recht auf eine Beteiligung von jeweils bis zu 3%. STW strebt eine nachhaltige Beteiligung von mindestens 15% an.

Im Falle des Erhalts eines Zuschlags im Rahmen der Ausschreibung der Bundesnetzagentur zur Erlangung eines Förderanspruchs würde sich die Bau- und Errichtungsphase anschließen. Die Solarpark Hümme GmbH & Co. KG ist dann mit dem notwendigen Eigenkapital zur Finanzierung der Kosten aus dem Bau des Solarparks auszustatten. Derzeit



wird ein Gesamtinvestitionsvolumen für den Solarpark mit Grünstromspeicher von ca. 11 Mio. € erwartet. Je nach umsetzbarer Finanzierungsstruktur kann der Eigenkapitalanteil aus heutiger Sicht bis zu 40% der Gesamtinvestition betragen. Daraus resultiert eine Eigenkapitalbedarf von bis zu ca. 4,5 Mio. €. Belastbare Finanzierungsstrukturen ergeben sich im weiteren Verlauf der Abstimmungsgespräche mit interessierten Banken.

Das Vorhaben ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel gemäß § 127a HGO anzuzeigen. Eine Markterkundung im Sinne des § 121 Abs. 6 HGO ist nicht erforderlich.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 2026 beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister